



*Abb. 1 Residenz Würzburg, Zustand 1947 mit teils fertiggestellten Dächern, Ansicht von Westen (Foto Bayerische Schlösserverwaltung, Schleinkofer)*



*Abb. 2 Residenz Würzburg nach Abschluss des Wiederaufbaus, aktueller Zustand (Foto Bildarchiv Foto Marburg, Bayerische Schlösserverwaltung, Uwe Gaasch (CbDD))*

## Reconstruction and Recovery – Wiederaufbaukonzepte des Welterbeprogramms der UNESCO

Birgitta Ringbeck

Die westliche Denkmaltheorie hat Idee und Konzept des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, dessen Umsetzung mit den ersten Einschreibungen im Jahr 1978 sichtbar wurde, in den drei Jahrzehnten nach seiner Verabschiedung durch die Generalkonferenz der UNESCO am 16. November 1972 entscheidend geprägt. Die stringente Anwendung eines verbindlichen Denkmal- und Authentizitätsbegriffs war damit jedoch nicht verbunden. Eine klare Haltung zur Frage der Rekonstruktion von Denkmalen, deren Zulässigkeit die Charta von Venedig als eines der Grundlagendokumente der Welterbekonvention relativ eng fasst, fehlte namentlich bei vielen Nominierungen des klassischen Denkmalbestands – Altstädte, Sakralbauten, Schlösser und Parks –, dessen Erhalt nach den im Zweiten Weltkrieg erlittenen Schäden eine vielschichtige Aufgabe in der Zeit des Wiederaufbaus und der Wirtschaftswunderjahre insbesondere in Deutschland war.

Ein Beispiel dafür ist die Würzburger Residenz mit Hofgarten und Residenzplatz, die 1981 als ein „großartiges Zeugnis des imposanten höfischen und kulturellen Lebens während des Feudalismus im 18. Jahrhundert“ und als „Beispiel für die moderne Verwendung und Bewahrung eines Denkmals mit alter Bausubstanz“ in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen wurde.<sup>1</sup> Mit Verweis auf die Kriterien (i) und (iv) wurde die Residenz „aufgrund ihres ehrgeizigen Programms, ihrer Originalität und des internationalen Charakters ihrer Werkstatt“ als „eine einzigartige künstlerische Leistung“ und „Zeugnis europäischer Kultur“ gewürdigt.<sup>2</sup> Auf die schweren Kriegsschäden aufgrund des Luftangriffs der Royal Airforce am 16. März 1945, die nicht nur Restaurierungs-, sondern auch erhebliche Rekonstruktionsarbeiten insbesondere an den ausgebrannten Dächern, hölzernen Decken und Fußböden erforderten, wird in der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert auch eingegangen. Die entsprechenden Stellen dazu finden sich allerdings nicht unter den Kriterien, mit denen der Wert der Stätte begründet wird, sondern unter dem Bedingungskriterium Integrität; es wird bestätigt, weil die Residenz „behutsam und vorbildlich restauriert“ wurde.<sup>3</sup>

Bei der 1980 – also im Jahr zuvor – eingeschriebenen Welterbestätte Altstadt von Warschau dagegen ist der Wiederaufbau das entscheidende Attribut zur Begründung des außergewöhnlichen universellen Wertes. Unter Kriterium (ii) wurde anerkannt, dass „die Einleitung umfassender Erhaltungsmaßnahmen im Ausmaß der gesamten historischen Stadt [...] eine einzigartige europäische Erfahrung“ war, die „zur Überprüfung der Erhaltungsdoktrinen und -praktiken“ beitrug. Ergänzt wurde diese auf rein immateriellen Werten beruhende Begründung noch um die Würdigung der

„innere(n) Stärke und Entschlossenheit der Nation, die den Wiederaufbau des Erbes in einem in der Weltgeschichte einzigartigen Ausmaß bewirkte“ (Kriterium vi). Die Authentizität der Warschauer Altstadt wurde mit dem Verweis auf das zeitlich und räumlich geschlossene Konzept einer Nachkriegsrekonstruktion bestätigt.<sup>4</sup>

Diese frühe Anerkennung des Wiederaufbaus als eigenständige Schicht von historischem Erbe blieb über Jahrzehnte hinweg eine Ausnahme auf der Welterbeliste, obwohl viele eingeschriebene Stätten aufgrund der im Zweiten Weltkrieg erlittenen Schäden und Zerstörungen wie auch aufgrund von Umnutzung und Vernachlässigung teilweise stark rekonstruiert, wiederaufgebaut und verändert wurden, wie beispielsweise die Altstadt von Lübeck, die Schlösser von Potsdam und Berlin, die Museumsinsel Berlin und die Altstädte von Stralsund und Wismar. In den Evaluierungen und den Erklärungen zum außergewöhnlichen universellen Wert wurde das Thema in der Regel umschifft, indem pauschal ein denkmalgerechter Umgang attestiert wurde. Auch das von Experten im November 1994 verfasste und vom Welterbekomitee im Folgemonat angenommene Nara-Dokument zur Echtheit trug nicht wirklich zur Klärung des Begriffs bei, sondern reflektierte einen Erbebegriff, der nicht primär auf Substanz und Material, sondern sehr stark auch auf immateriellen Werten basierte.

Beginnend mit dem letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts führten Kriege, bewaffnete Konflikte und gezielte Terrorakte zu einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Thema Rekonstruktion im Welterbekomitee und in den Beratungsorganisationen ICOMOS und ICCROM. Die Brücke von Mostar in Bosnien-Herzegowina, die 1993 von kroatischen Truppen im Bosnienkrieg verwüstet wurde, und die einst größten stehenden Buddha-Statuen im Tal von Bamiyan in Afghanistan, von deren Monumentalität nur noch die leeren Nischen nach ihrer Sprengung durch die Taliban im März 2001 zeugen, stehen exemplarisch für Stätten aus dieser Zeitspanne, die nach ihrer Zerstörung in die Welterbeliste eingetragen wurden.

Schon 1982 hatte Afghanistan die „Denkmäler des Bamiyan-Tals“ für die Welterbeliste nominiert; doch obwohl das Büro des Welterbekomitees, das früher die jährlichen Sitzungen wegweisend vorbereitete,<sup>5</sup> die Welterbewerte anerkannt hatte, wurde die Entscheidung Jahr um Jahr aufgrund eines nicht vorhandenen Managementplans und des ungenügenden Erhaltungszustands vertagt.<sup>6</sup> Der Bitte Afghanistans um internationale Unterstützung bei der Nominierung und Erhaltung des Tals wurde erst nach der Zerstörung umfassend entsprochen.<sup>7</sup> Im Jahr 2003, nur zwei Jahre nach der Zerstörung der beiden größten und bekanntesten



Abb. 3 Warschauer Altstadt, rekonstruiert  
(Foto © Narodowy Instytut Dziedzictwa, Powel Kobek)



Abb. 4 Bamiyan, Zustand 1938 (Foto Archiv B. Ringbeck, J. Jordan)

Buddha-Statuen wurde die Stätte unter dem Titel „Kulturlandschaft und archäologische Zeugnisse des Bamiyan-Tals“ in die Welterbeliste und gleichzeitig in die Liste des gefährdeten Welterbes eingetragen. Mit Verweis auf fünf der sechs Kulturerbekriterien wurde der außergewöhnliche universelle Wert damit begründet, dass das Bamiyan-Tal ein Zeugnis für die spät-buddhistische monumentale Skulptur der Gandhara-Schule ist (i), den Austausch von Entwicklungen im einst bedeutendsten buddhistischen Zentrum an der Seidenstraße belegt (ii), eine untergegangene Tradition in Zentralasien dokumentiert (iii) und als Kulturlandschaft eine bedeutende Phase des Buddhismus veranschaulicht (iv). Darüber hinaus wurde mit Kriterium (vi) als besonderer immaterieller Wert anerkannt, dass die Denkmäler aufgrund ihrer symbolischen Werte in verschiedenen Zeiten ihres Bestehens gelitten haben – einschließlich ihrer absichtlichen Zerstörung im Jahr 2001, die die ganze Welt erschütterte.<sup>8</sup> Eine Rekonstruktion der beiden Buddha-Statuen wurde nicht als vordringlich angesehen, obwohl es Überlegungen und auch Finanzierungsangebote dafür gab. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass die humanitäre Hilfe Priorität habe.<sup>9</sup>

In derselben Sitzung lehnte das Welterbekomitee die Einschreibung der Altstadt von Mostar mit der Brücke über die Neretva, deren Wiederaufbau von einem von der UNESCO eingesetzten wissenschaftlichen Beirat begleitet wurde, nach 1999 und 2000 zu dritten Mal ab. Der Wiederaufbau der Altstadt wurde als Produkt des 21. Jahrhunderts bewertet, der dem Fall Warschau ähnele, welcher eine Ausnahme und kein Präzedenzfall sei. Gleichzeitig empfahl das Komitee die Rekonstruktion der Brücke zu vollenden, die relevanten Kriterien zu identifizieren sowie die Grenzen von Kern- und Pufferzone zu überprüfen.<sup>10</sup> Die Überarbeitung des Antrags führte schließlich zum Erfolg; als erste Welterbestätte Bosnien-Herzegowinas wurde der „Historische Brückenbereich der Altstadt von Mostar“ im Jahr 2005 in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen. Allerdings wurde nur Kriterium (vi) anerkannt, das den außergewöhnlichen universellen Wert damit begründet, dass mit der Wiedergeburt („renaissance“) der Alten Brücke und ihrer Umgebung die symbolische Kraft und die Bedeutung der Stadt Mostar – als außergewöhnliches und universelles Symbol des Zu-

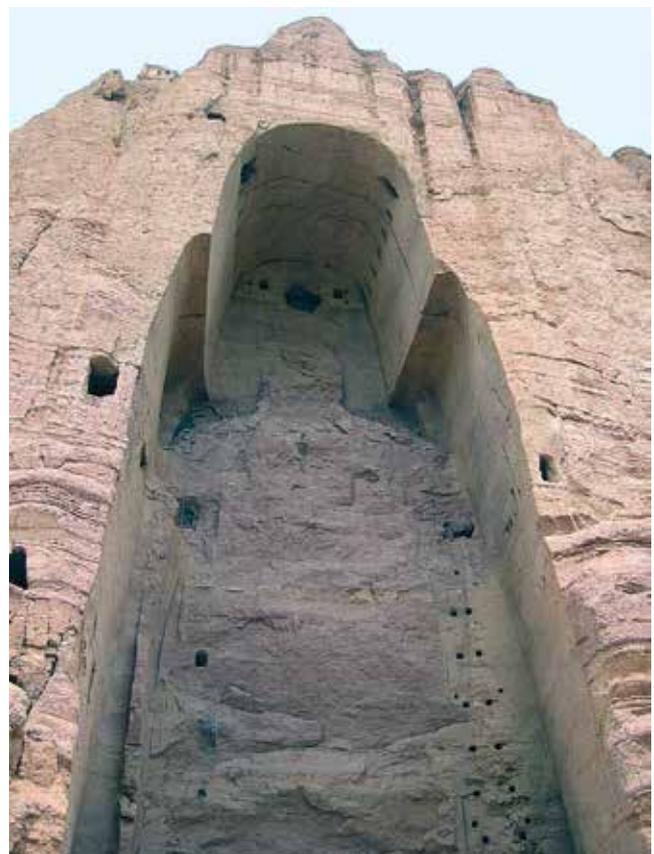


Abb. 5 Bamiyan, nach der Zerstörung, 2001  
(Foto UNESCO, G. C. Brigas)

sammenlebens von Gemeinschaften mit unterschiedlich kulturellem, ethnischem und religiösem Hintergrund – gestärkt und die grenzenlose Kraft menschlicher Solidarität für Frieden und Zusammenhalt angesichts überwältigender Katastrophen unterstrichen werde.<sup>11</sup> In der Erklärung zur Authentizität wird folgerichtig dargelegt, dass die „Rekonstruktion der Brücke als Hintergrund für die Wiederherstellung der immateriellen Dimensionen dieses Gutes gesehen werden sollte“.<sup>12</sup>

Dem Vorschlag von ICOMOS, unter Kriterium iv auch den außergewöhnlichen universellen Wert der multikulturel-

len architektonischen Attribute und der technischen Raffinesse des auf detaillierten wissenschaftlichen Untersuchungen beruhenden Wiederaufbaus anzuerkennen,<sup>13</sup> folgte das Welterbekomitee indes nicht. Mittelbar findet sich dafür die Begründung in den gleichzeitig revidierten Richtlinien, die festlegen, dass „in Bezug auf die Echtheit [...] die Rekonstruktion archäologischer Überreste oder historischer Gebäude oder Stadtteile nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen [ist]. Rekonstruktionen sind nur auf der Grundlage vollständiger und genauer Unterlagen und nicht aufgrund von Mutmaßungen annehmbar“.<sup>14</sup>

Die auch politische Dimension von Rekonstruktion wurde spätestens mit den Ereignissen und Entscheidungen der 36. Sitzung des Welterbekomitees, die vom 24. Juni bis zum 6. Juli 2012 in St. Petersburg stattfand, deutlich. Im Vorfeld der Tagung hatten Mitglieder der militanten islamischen Organisation Ansar Dine das Mausoleum von Scheich Sidi Mahoumud in Timbuktu zerstört und weitere Anschläge angekündigt. Daher trug das Komitee die Stätte am 28. Juni 2012 in die Liste des gefährdeten Welterbes ein. Daraufhin zerstörte Ansar Dine auch noch die Mausoleen von Sidi Mahmud Ben Amar, Sidi Moctar und Alpha Moya. Das Welterbekomitee verurteilte den terroristischen Akt und sicherte dem Land Unterstützung beim Schutz seines Erbes zu.<sup>15</sup> Dabei blieb es jedoch nicht; die internationale Gemeinschaft reagierte umfassend. Der Schutz des Kulturerbes wurde zu einem festen Bestandteil des friedenserhaltenden Mandats der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmision der Vereinten Nationen in Mali.<sup>16</sup>

Die Frage nach der Zulässigkeit der Rekonstruktion der Mausoleen in Timbuktu wurde nicht thematisiert. Drei Jahre nach ihrer Zerstörung waren sie dank der außerordentlichen Arbeit lokaler Handwerker wiederhergestellt. Am Rande der 39. Tagung des Welterbekomitees in Bonn (28. Juni–8. Juli 2015) erhielt Alassane Hasseye stellvertretend für die an der Rekonstruktion beteiligten Maurer eine Medaille der UNESCO als Anerkennung für die geleistete Arbeit.<sup>17</sup> Rechtlich fand der Angriff auf die Mausoleen im Jahr 2016 seinen Abschluss. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) wertete die Zerstörungen in Timbuktu als Kriegsverbrechen und verurteilte den Rebellenführer Ahmad Al Faqi Al Mahdi, der sich schuldig bekannte, zu neun Jahren Haft.<sup>18</sup>

Andere Welterbestätten haben sich von den Zerstörungen durch bewaffnete Konflikte im letzten Jahrzehnt nicht so schnell erholt. Aus politischen Gründen und aufgrund der Sicherheitslage konnte für die sechs syrischen Welterbestätten sowie für die Altstadt von Sanaa und die Altstadt von Schibam im Jemen, die 2013 bzw. 2015 in die Liste des gefährdeten Welterbes aufgenommen wurden, bisher keine internationale Hilfe vor Ort unter dem Dach der UNESCO organisiert werden. Auch konnten die Extremisten des Islamischen Staats im Irak und in der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh), die den syrischen Archäologen und Hüter von Palmyra, Dr. Khaled al-Asaad, öffentlich enthauptet haben, noch nicht vor Gericht gestellt werden.<sup>19</sup>

Angesichts der vorsätzlichen Schädigung des kulturellen Erbes, insbesondere im Nahen Osten, wurden in der Vollversammlung und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolutionen 69/281 (2015)<sup>20</sup>, 2199 (2015)<sup>21</sup> und 2347 (2017)<sup>22</sup> verabschiedet, in denen die Zerstörung des kulturellen Erbes verurteilt und zu dessen Rettung namentlich im Irak aufgerufen wird. Sie dokumentieren, dass der Schutz des Kulturerbes zu einer Priorität auf höchster politischer Ebene geworden ist und seine wichtige Rolle bei den Bemühungen um Aussöhnung und Wiederaufbau anerkannt wird. Auch in der Erklärung von Rom der Kulturminister, die erstmals in der Geschichte der G-20-Treffen am 29. und 30. Juli 2021 zusammenkamen, wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Zusammenarbeit und Dialog im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus von entscheidender Bedeutung seien. Deshalb werde die vorsätzliche Zerstörung von materiellem und immateriellem Kulturerbe, wo auch immer sie stattfindet, auf das Schärfste verurteilt, weil sie die Identität der Gemeinschaften unwiderruflich beeinträchtigt, die Menschenrechte verletze, das Erbe der Vergangenheit auslösche und den sozialen Zusammenhalt schädige. Daher würden Initiativen zum Schutz des gefährdeten kulturellen Erbes und zur Wiederherstellung des zerstörten oder beschädigten kulturellen Erbes unterstützt.<sup>23</sup>

Ohne die Welterbekonvention, die vor allem über die Welterbeliste wahrgenommen wird, hätten der Schutz, die Konservierung und auch Rekonstruktion des kulturellen Erbes nicht diese internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden. In den letzten 50 Jahren wurden Stan-



Abb. 6 Brücke von Mostar; rekonstruiert 2004  
(Foto UNESCO, S. Rehfeld)



Abb. 7 Mausoleen von Timbuktu, rekonstruiert 2015  
(Foto UNESCO, F. Bandarin)

dards entwickelt und Weichen für ihre Umsetzung gestellt, die die Theorie und Praxis der Denkmalpflege weit über die Erhaltung von Welterbestätten hinaus geprägt haben. Die ursprünglich westlich definierten Ansätze und Konzepte zur Erhaltung von Kulturgütern wurden erweitert und um immaterielle Dimensionen ergänzt. Diese Entwicklung wurde auch dadurch bestimmt, dass die interdisziplinären, multi-kulturellen Diskurse in der Welterbegemeinschaft nie nur rein fachliche, sondern immer auch politisch sind. In der zeitlichen Abfolge wird das deutlich von der Charta von Venedig (1964), die eigentlich nur dann eine Rekonstruktion zulässt, wenn genügend wieder verwendbare Teile vorhanden sind, über das Nara-Dokument zur Authentizität (1994), das die Bedeutung auch immaterieller Werte unterstreicht, bis hin zur Warschauer Empfehlung zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau von Kulturgut (2018),<sup>24</sup> die sich mit den Herausforderungen nach traumatischen Erfahrungen befasst.

Der Wiederherstellung von Kulturgütern nach Kriegen, Konflikten und Terrorakten ist mehr als die Rekonstruktion von Substanz. Das hat das Welterbekomitee mit der Anerkennung der SchUM-Stätten in Speyer, Worms und Mainz im Jahr 2021 eindrucksvoll bestätigt. Sie wurden als wegweisendes Ensemble jüdischer diasporischer Gemeindezentren aus dem Hochmittelalter, das von der fort-dauernden kulturellen Tradition und kulturellen Leistungen der aschkenasischen Juden im Mitteleuropa nördlich der Alpen zeugt, in die Welterbeliste eingetragen. Zur Geschichte der Gemeinden gehört auch, dass sie im Laufe der Jahrhunderte immer wieder gewalttätigen Angriffen gegen Leben und Besitz ausgesetzt waren. Als im November 1938 flächendeckend Synagogen in Deutschland in Flammen aufgingen, wurde auch die in Worms zerstört. Im Hinblick auf die Authentizität wird in der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert festgestellt, dass die „Rekonstruktionen nach Traumata [...] respektvoll durchgeführt [wurden] und [...] die historische Bedeutung der Denkmäler bewahrt [haben]“.<sup>25</sup> Sie markieren den Beginn des langen Weges für Frieden und Versöhnung nach der Shoah.

Wiederherstellung als Prozess zu verstehen, der über die reine Rekonstruktion eines durch Kriege, bewaffnete Konflikte und Terrorakte verlorenen oder beschädigten Kulturerbes nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten hinausgeht: Im Idealfall ist dies ein Erholungsprozess, der den sozialen Zusammenhalt und die kulturelle Identität über die Wiedergewinnung des gemeinsamen Kulturguts stärkt, sodass die Versöhnung von Gemeinschaften möglich wird. Wenn dies gelingt, ist Rekonstruktion ein authentizitätsstiftender Wert, ein Attribut von Authentizität.

## Abstract

UNESCO's World Heritage Programme contributes to UNESCO's constitutional mandate and its much-quoted central mission that "peace must be founded, if it is not to fail, upon the intellectual and moral solidarity of mankind". This mandate is exemplified by a number of World Heritage sites that were attacked before or after their inscription on

the World Heritage List. They illustrate that the conservation and reconstruction of cultural properties after crises and conflicts is more than the reconstruction and restoration of material and substance.

The World Heritage Convention has contributed decisively to international recognition and attention for the protection and conservation of cultural heritage. Over the past 50 years, standards have been developed and a course set that have shaped the teaching and practice of heritage conservation far beyond the preservation of World Heritage sites. The originally very Western approaches and concepts for the conservation of cultural properties have been revised. One reason for this is certainly that the interdisciplinary discourses associated with the implementation of the World Heritage Programme are never purely technical, but always political as well. This change is exemplified by the assessment of reconstructions, which according to the Venice Charter (1964) is actually only permissible if there are enough parts that can be reassembled, to the Nara Document on Authenticity (1994), which emphasises the importance of intangible values, and finally to the Warsaw Recommendation on the Reconstruction and Restoration of Cultural Heritage (2018), which addresses the challenges following traumatic crises and conflicts.

## Literatur und Internetlinks

- ALBERT, Marie-Theres/RINGBECK, Birgitta: 40 Years World Heritage Convention. Popularizing the Protection of Cultural and Natural Heritage, Berlin 2015.
- BOKOVA, Irina: UNESCO's Response to the Rise of Violent Extremism. A decade of building international momentum in the struggle to protect cultural heritage, in: J. Paul Getty Trust Occasional Papers in Cultural Heritage Policy, no 5, 2021: <https://www.getty.edu/publications/occasional-papers-5/>.
- CAMERON, Christina/RÖSSLER, Mechthild: Many voices, one vision: The early years of the World Heritage Convention, Farnham 2013.
- EMMERLING, Erwin/PETZET Michael (Hrsg.): The Giant Buddhas of Bamiyan II. Safeguarding the Remains 2010–2015, Berlin 2016 (Monuments and Sites XXI).
- KOSCHNICK, Hans: Brücke über die Neretva. Der Wiederaufbau von Mostar, München 1995.
- MAGER, Tino: Schillernde Unschärfe. Der Begriff der Authentizität im architektonischen Erbe, Berlin [u. a.] [2016].
- MESKELL, Lynn: A Future in Ruins. UNESCO, World Heritage, and the Dream of Peace, New York [2018].
- PETZET, Michael (Hrsg.): The Giant Buddhas of Bamiyan. Safeguarding the Remains, Berlin 2009 (Monuments and Sites XIX).
- WORLD Heritage 86: Reconstruction and Recovery, January 2018 (Review).
- UNESCO 2005: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, 2 February 2005: <https://whc.unesco.org/archive/opguide05-en.pdf> (abgerufen 6. 12. 2022).
- UNESCO 2014: Adoption of Retrospective Statements of Outstanding Universal Value: <https://whc.unesco.org/archive/2014/whc14-38com-8E-en.pdf>; amtliche Übersetzungen in Betreff der deutschen Welterbestät-

ten: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/welterbestaetten/212964>

?openAccordionId=item-2256610-0-panel (abgerufen 5. 12. 2022).

- <sup>1</sup> “The residence gives consummate testimony to the imposing courtly and cultural life of the feudalistic era of the 18th century, but at the same time its varied use today is an example of modern utilisation and preservation as a monument of ahistorical structure.” (UNESCO 2014, S. 82 f., hier S. 83).
- <sup>2</sup> “The Residence represents a unique artistic realisation as a result of its ambitious programme, the originality of creative spirit, and the international character of its workshop. Perhaps no monument from the same period is able to claim such a concurrence of talent.” (i) – “The Residence is a document of European culture.” (iv) (Ebenda.)
- <sup>3</sup> “Though heavily affected by an aerial bombing on the 16 March 1945, the Residence of Würzburg has undergone careful and exemplary restorations since 1945. The property, therefore, contains all elements necessary for Outstanding Universal Value.” (Ebenda.)
- <sup>4</sup> “The initiation of comprehensive conservation activities on the scale of the entire historic city was a unique European experience and contributed to the verification of conservation doctrines and practices.” (ii) (Ebenda S. 110). – “The foundation of the material reconstruction was the inner strength and determination of the nation, which brought about the reconstruction of the heritage on a unique scale in the history of the world.” (vi) (Ebenda, S. 111.)
- <sup>5</sup> UNESCO, Review of Nominations to the World Heritage List [...], 13 May 1982, B. New Nominations to be reviewed by the Bureau, S. 2 (<https://whc.unesco.org/archive/1982/clt-82-conf014-3e.pdf>).
- <sup>6</sup> UNESCO, 19th session of the Bureau 3–8 July 1995, [Protokoll] 31 July 1995, VI.24, S. 36 (<https://whc.unesco.org/en/decisions/5507/>).
- <sup>7</sup> UNESCO, Progress Report on the Implementation of the World Heritage Convention in Afghanistan, 19 June 2002, Part (C), S. 11 ff., und Draft recommendations, S. 15 ff. (<https://whc.unesco.org/archive/2002/whc-02-conf202-19e.pdf>).
- <sup>8</sup> UNESCO, Establishment of the World Heritage List [...], 8E: Adoption of Retrospective Statements of Outstanding Universal Value, 27 May 2011, S. 36–38 (<https://whc.unesco.org/archive/2011/whc11-35com-8Ee.pdf>).
- <sup>9</sup> UNESCO, Progress Report on the Implementation of the World Heritage Convention in Afghanistan, 19 June 2002, Part (B), I.3, S. 10 (<https://whc.unesco.org/archive/2002/whc-02-conf202-19e.pdf>).
- <sup>10</sup> UNESCO, World Heritage Committee, 27th session 30 June–5 July 2003, 26 June 2003, Nominations of Properties to the World Heritage List, C.2 Deferred Nominations, The Old City of Mostar, S. 23 f. (<https://whc.unesco.org/archive/2003/whc03-27com-08ce.pdf>).
- <sup>11</sup> ICOMOS, April 2005, Mostar (Bosnia and Herzegovina), No 946 rev, Criterion vi, S. 183 (<https://whc.unesco.org/document/154662>).
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 181.
- <sup>13</sup> Ebenda, S. 182.
- <sup>14</sup> “In relation to authenticity, the reconstruction of archaeological remains or historic buildings or districts is justifiable only in exceptional circumstances. Reconstruction is acceptable only on the basis of complete and detailed documentation and to no extent on conjecture.” (UNESCO 2005, § 86, S. 22).
- <sup>15</sup> UNESCO, World Heritage Committee calls for end to destruction of Mali’s heritage and adopts decision for its support, 3 July 2012: <https://whc.unesco.org/en/news/907/>.
- <sup>16</sup> MINUSMA, Cultural heritage. Support for cultural preservation: For the first time, a Security Council resolution includes the protection of cultural and historic sites in the mandate of a peacekeeping operation, [o. D., nach März 2014]: <https://minusma.unmissions.org/en/cultural-heritage>.
- <sup>17</sup> UNESCO, Reconstruction of Timbuktu mausoleums nears completion, 30 June 2015: <https://whc.unesco.org/en/news/1307/>.
- <sup>18</sup> ICC, ICC Trial Chamber VIII declares Mr Al Mahdi guilty of the war crime of attacking historic and religious buildings in Timbuktu and sentences him to nine years’ imprisonment, 27. September 2016 (Pressemitteilung): <http://www.icc-cpi.int/news/icc-trial-chamber-viii-declares-mr-al-mahdi-guilty-war-crime-attacking-historic-and-religious>.
- <sup>19</sup> BOKOVA 2021. Die damalige Generaldirektorin der UNESCO, Irina Bokova, startete während der 39. Sitzung des Welterbekomitees in Bonn die globale Koalition “Unite for Heritage”. Zudem wurden unter ihrer Leitung zahlreiche Initiativen zu Sicherung und Wiederaufbau von zerstörtem Kulturgut im Nahen Osten ins Leben gerufen. Verglichen mit ihrem Engagement fällt umso mehr die weitgehende Sprach- und Tatenlosigkeit der derzeitigen Generaldirektorin, Audrey Aзуolay, im Hinblick auf die Kulturgutzerstörung in der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskriegs auf.
- <sup>20</sup> Vereinte Nationen, Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 28. Mai 2015, 269/81. Rettung des Kulturerbes Iraks: <https://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69281.pdf>.
- <sup>21</sup> United Nations, Security Council, Resolution 2199 (2015) adopted by the Security Council at its 7379th meeting, on 12 February 2015: [https://www.undocs.org/S/RES/2199%20\(2015\)](https://www.undocs.org/S/RES/2199%20(2015)).
- <sup>22</sup> United Nations, Security Council, Resolution 2347 (2017) adopted by the Security Council at its 7907th meeting, on 24 March 2017: [https://www.undocs.org/S/RES/2347%20\(2017\)](https://www.undocs.org/S/RES/2347%20(2017)).

- <sup>23</sup> G20 Research Group, Rome Declaration of the G20 Ministers of Culture, Rome, July 30, 2021: <http://www.g20.utoronto.ca/2021/210730-culture.html>.
- <sup>24</sup> UNESCO, Recommendations for World Heritage recovery and reconstruction developed in Warsaw, 14 May 2018: <https://whc.unesco.org/en/news/1826>.
- <sup>25</sup> “[...] post-trauma reconstructions have been carried out respectfully and have retained the heritage significance of the monuments” (UNESCO, 8B. Nominations to the World Heritage List, 4 June 2021, S. 43 f.: <https://whc.unesco.org/archive/2021/whc21-44com-8B-en.pdf>).



*Abb. 8 Synagoge in Worms während der Zerstörung in der Reichspogromnacht 1938 (Foto Stadtarchiv Worms)*

*Abb. 9 Synagoge in Worms nach der Rekonstruktion 1956–1961 (Foto Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, E. Jürgen)*



